

Eltern-Kind-Kurse in HIRSCHBERG

Kurse von Oktober bis Dezember 2020

Bitte die entsprechende Kursnummer auf der Anmeldung (Seite 2) eintragen

Durch die aktuellen Herausforderungen durch Corona, müssen wir die Ausgestaltung unserer Kurse ein wenig abändern und bieten somit „Ersatzkurse“ an.

In HIRSCHBERG finden folgende Kurse im Kursraum der "in-flux Kinder- & Familienförderung" (Karlsruher Str. 21, 69493 Hirschberg-Leutershausen) statt:

PEKiP Ersatzkurs – „Die ersten Monate...“ (2-8 Monate)

Kursnummer: PL25

Kurszeiten: 11x montags, 09.00-10.00 Uhr, 05.10. bis 21.12.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 137,50€ inkl. USt

PEKiP Ersatzkurs – „Ab in die Fortbewegung...“ (7-13 Monate)

Kursnummer: PL26

Kurszeiten: 11x montags, 10.20-11.20 Uhr, 05.10. bis 21.12.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 137,50€ inkl. USt

KULLERKÄFER – Bewegungskurs (10-18 Monate)

Kursnummer: KU27

Kurszeiten: 11x montags, 11.40-12.40 Uhr, 05.10. bis 21.12.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 137,50€ inkl. USt

KULLERKÄFER – Bewegungskurs (10-18 Monate)

Kursnummer: KU28

Kurszeiten: 11x montags, 15.20-16.20 Uhr, 05.10. bis 21.12.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 137,50€ inkl. USt

GRASHÜPFER – Bewegungskurs (12-24 Monate)

Kursnummer: GR29

Kurszeiten: 11x montags, 16.40-17.40 Uhr, 05.10. bis 21.12.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 137,50€ inkl. USt

MEINE ersten Musikerlebnisse – Musikkurs mit Eltern (1-3 Jahre)

Kursnummer: MU30

Kurszeiten: 8x dienstags, 15.30-16.00 Uhr, 22.09. bis 17.11.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 44€ inkl. USt

ICH und meine MUSIK – Musikkurs ohne Eltern (nach Eingewöhnung) (3-5 Jahre)

Kursnummer: MU31

Kurszeiten: 8x dienstags, 16.30-17.15 Uhr, 22.09. bis 17.11.2020 *(am 26.10. findet kein Kurs statt)*

Kurskosten: 60€ inkl. USt

Anmeldung

(vertragliche Vereinbarung)

Eltern-Kind-Kurse in HIRSCHBERG

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zum folgenden Angebot der „in-flux Kinder- & Familienförderung“ an.

Kursnummer: _____

Kursname: _____

Teilnehmer:
Vorname und Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Rechtliche Vertretung:
Vorname(n) und Name(n) der/des
Erziehungsberechtigten: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Email-Adresse:
(*bitte in Druckbuchstaben ausfüllen*) _____

Festnetz-Tel.: _____

Handynummer:
(*für kurzfristige Infos oder Notfall*) _____

Die Anmeldung muss durch die „in-flux Kinder- & Familienförderung“ bestätigt werden.

Die Vertragsbedingungen auf der folgenden Seite (Stand 21.06.20), die im Fall der Bestätigung der Anmeldung Teil der Vereinbarung werden, habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Vertragsbedingungen

Durch die Anmeldung des auf voriger Seite genannten Kindes zu dem auf Seite eins genannten Angebots kommt – nach Bestätigung der Anmeldung durch den Anbieter – ein rechtskräftiger Vertrag zwischen der „in-flux Kinder- & Familienförderung“ (im Folgenden „Anbieter“ genannt) und dem/der/den genannten Erziehungsberechtigten (im Folgenden „Angebotsnehmer/in“ genannt) zustande. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung.

Das Angebot findet zu den genannten Zeiten und für die genannte Dauer statt. Das Angebot findet in einem vom Anbieter zu bestimmenden Raum im Stadtgebiet Heidelberg bzw. in der Gemeinde Hirschberg statt, sofern nicht bereits auf Seite eins angegeben. Der Anbieter kann jederzeit einen anderen Leistungsort im Stadtgebiet Heidelberg bzw. in der Gemeinde Hirschberg benennen, ohne dass dadurch die vertragliche Vereinbarung berührt wird.

Sofern auf Seite eins konkrete Termine oder ein Enddatum angegeben sind, gilt die vertraglich Vereinbarung für diese Dauer. Sofern keine Termine bzw. kein Enddatum angegeben sind, gilt die vertragliche Vereinbarung unbefristet. **Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.** Eine außerordentliche und fristlose schriftliche Kündigung ist von beiden Seiten jederzeit aber ausschließlich auf Grund eines schweren Unfalls des Kindes bzw. Übungsleiters oder aufgrund einer plötzlich eintretenden, dauerhaften, schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung des Kindes bzw. des Übungsleiters zulässig, sofern diese Umstände eine Teilnahme des Kindes bzw. des Übungsleiters unmöglich machen. Alternativ zur Kündigung kann in den genannten Ausnahmefällen ein Aussetzen des Angebots in Absprache (per Brief, Fax oder Email) vereinbart werden. Nur im Fall einer berechtigten außerordentlichen Kündigung (s. o.) oder einer Vereinbarung zur Aussetzung des Angebots aufgrund der oben genannten Ausnahmefälle wird der Anbieter dem/der Angebotsnehmer/in den Teilnehmerbeitrag anteilig für die nicht in Anspruch genommenen Kurseinheiten zurück überweisen. Der Anbieter behält sich vor, im Falle des nicht zu Stande Kommens eines Kurses, diesen abzusagen und die Teilnehmerbeiträge zurück zu überweisen. Im Falle eines Kursausfalls, durch höhere Umstände, behält der Anbieter sich vor einen Gutschein auszugeben oder den Teilnehmerbeitrag reduziert zurück zu erstatten.

Nachdem die Anmeldung vom Anbieter per E-Mail bestätigt wurde, ist die Anmeldung bindend. Die Teilnehmergebühr ist nach Aufforderung zu bezahlen.

Sollte der Teilnehmerbeitrag nicht innerhalb einer Woche nach Aufforderung beglichen worden sein, so ist der Anbieter berechtigt, den Platz anderweitig zu vergeben. In diesem Fall ist der Anbieter nicht an diesen Vertrag gebunden. Auf Wunsch des/der Angebotsnehmer/in wird der Anbieter ordentliche Rechnungen stellen. Die Umsatzsteuerpflicht wird darin ausgewiesen.

Der Anbieter kann das Angebot und/oder einzelne Angebotssitzungen bis spätestens 48 Stunden vor dem Angebotstermin telefonisch oder per Email ohne Benennung eines Grundes absagen. Eine kurzfristigere Absage ist nur aus unvorhersehbaren, gravierenden Gründen (z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall u. ä.) zulässig. Im Falle der ersten Absage ist kein Nachholtermin und keine Erstattung zu gewähren. Im Falle einer zweiten Absage (und aller folgenden) ist ein Nachholtermin festzulegen oder der Gegenwert einer Kurseinheit zu erstatten. Im Falle des Nichterscheinens des teilnehmenden Kindes zum Angebot oder einzelnen Angebotssitzungen wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet, weder anteilig noch vollständig. Dem/der Angebotsnehmer/in steht es frei, das teilnehmende Kind in Ausnahmefällen oder nach Absprache mit einer anderen Bezugsperson als der in der Anmeldung gemeldeten am Angebot teilnehmen zu lassen.

Der Anbieter beabsichtigt immer den/die gleiche/n Übungsleiter/in zu stellen. In Ausnahmefällen oder für zeitlich begrenzte Projektphasen können Vertretungskräfte eingesetzt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser vertraglichen Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der intendierten Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die vertragliche Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte.